



EIN WEGWEISER

# STIFTUNGEN UND INTEGRATION IN NIEDERSACHSEN.

Ein Projekt der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung in Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

[www.stiftungen-und-integration.de](http://www.stiftungen-und-integration.de)

Niedersächsische  
**LOTTO-SPORT-STIFTUNG**  
Bewegen · Integrieren · Fördern



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie,  
Gesundheit und Integration

# INHALT.

<b>KLAUS J. BADE</b> <b>DIE EINWANDERUNGS- GESELLSCHAFT.</b>	<b>8</b>
<b>HANS FLEISCH · AXEL HALLING</b> <b>KATALYSATOREN DER INTEGRATION.</b>	<b>14</b>
<b>SØNKE BURMEISTER</b> <b>DIE STIFTUNG. EINE EINFÜHRUNG.</b>	<b>20</b>
<b>MALTE SCHUMACHER</b> <b>DER IDEALE FÖRDERANTRAG.</b>	<b>24</b>
<b>FÖRDERPROJEKTBEISPIELE</b> <b>THEATER IN DIE SCHULE.</b>	<b>44</b>
<b>INITIATIVE SCHÜLERCAMPUS »MEHR MIGRANTEN WERDEN LEHRER«.</b>	<b>60</b>
<b>FERIENSPRACHCAMPS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE.</b>	<b>74</b>
<b>CHANCEN UND GRENZEN RELIGIONSSPEZIFISCHER PFLEGE.</b>	<b>82</b>
<b>LEHRER IM WOHNZIMMER.</b>	<b>94</b>

## STIFTUNGEN IM RAUM LÜNEBURG.



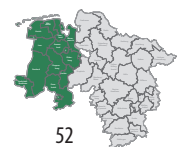
Bürgerstiftung Lilienthal	30
Friedensstiftung Günter Manzke	31
Kühn-Stiftung – Bildung für Kinder	32
Stiftung der Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode	33
Stiftung der Volksbank Lüneburger Heide	34
Stiftung »Hof Schlüter«	35

## STIFTUNGEN IM RAUM BRAUNSCHWEIG.



Bürgerstiftung Bovenden	38
Bürgerstiftung Braunschweig	39
Bürgerstiftung für Goslar und Umgebung	40
Curt Mast Jägermeister Stiftung	41
Friedrich E.W. Walz-Stiftung	42
Mansfeld-Löbbecke-Stiftung von 1833	43
Sparkassenstiftung Untereichsfeld	46
Stiftung Akademie Waldschlösschen	47
Volksbank BraWo Stiftung	48

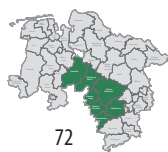
## STIFTUNGEN IM RAUM WESER-EMS.



August-Desenz-Drehorgel-Stiftung (ADDS)	52
Bürgerstiftung Neuenkirchen Vörden	53
Bürgerstiftung Osnabrück	54
Bürgerstiftung Ovelgönne	55
Bürgerstiftung Vechta	56

Friedel & Gisela Bohnenkamp-Stiftung	57
Garreler Bürgerstiftung Lüttke Lüe	58
Jugendstiftung des Landkreises Osnabrück	59
OLB-Stiftung	62
Regionale Stiftung der Landessparkasse zu Oldenburg	63
Schulstiftung im Bistum Osnabrück	64
StadtStiftung Quakenbrück – Bürger für ihre Stadt –	65
Stiftung »Bildung und Solidarität«	66
Stiftung Reinh. Cremer Söhne	67
Stiftung 400 Jahre Marktrecht Detern	68
Stiftungen des Bezirksverbands Oldenburg	69

## STIFTUNGEN IM RAUM HANNOVER.



Bürgerstiftung Agenda 21	72
Bürgerstiftung Hannover	73
Bürgerstiftung im Landkreis Nienburg	76
Bürgerstiftung Isernhagen	77
Bürgerstiftung Stuhr	78
Dr. Buhmann Stiftung zur Förderung christlich-islamischer Verständigung	79
DRK-Kinder- und Jugendstiftung in der Region Hannover	80
Hanns-Lilje-Stiftung	81
Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung	84
Nina.Dieckmann-Stiftung	85
Soziale Zukunft – Bürgerstiftung der AWO in der Region Hannover	86
Stiftung Hannoversche Volksbank	87
Stiftung Stadtsparkasse Bad Pyrmont	88

transpari – Bürgerstiftung im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen	89
VGH-Stiftung	90
VolkswagenStiftung	91
Werner-Ehrich-Stiftung	92

## BUNDESWEITE STIFTUNGEN.



Bertelsmann Stiftung	98
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)	99
Deutschlandstiftung Integration	100
Freudenberg Stiftung	101
Gemeinnützige Hertie-Stiftung	102
Haniel Stiftung	103
Körper-Stiftung	104
Robert Bosch Stiftung GmbH	105
START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH	106
Stiftung Interkultur – Ein Projekt der Stiftungsgemeinschaft anstiftung & ertomis	107
Stiftung Mercator GmbH	108
Stiftung Mitarbeit	109
Vodafone Stiftung Deutschland	110
ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius	111

MALTE SCHUMACHER

# DER IDEALE FÖRDERANTRAG. BEISPIEL EINER PROJEKTANFRAGE.

In Deutschland existieren aktuell über 18.100 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Daneben gibt es aber auch noch die statistisch nicht erfassten Treuhandstiftungen und kirchlichen Stiftungen, die zusammen über 50.000 Stiftungen ausmachen. In der Regel verfolgen diese Stiftungen gemeinnützige Zwecke, die in der jeweiligen Stiftungssatzung (dort niedergelegt im Stiftungszweck) auf der Basis des Dritten Abschnittes (»steuerbegünstigte Zwecke«) der Abgabenordnung (AO) definiert sind (§ 51 bis 54).

In § 52ff. der AO hat der Gesetzgeber mehr als 25 gemeinnützige Zwecke explizit definiert, die so allgemein formuliert sind wie § 54: »Kirchliche Zwecke« – oder so speziell wie § 52 (2), 10: »die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste«.

Als Hilfestellung auf der Suche nach dem richtigen Weg zu einer Stiftung, die ein Integrations-Projekt finanziell unterstützen kann, soll im Folgenden kurz skizziert werden, wie der potenzielle Fördermittelempfänger seine Stiftungssuche und -ansprache so vorbereitet, dass sie am Ende auch von Erfolg gekrönt ist. Aber leider: Eine Gebrauchsanweisung für die ideale Projektanfrage gibt es nicht.

#### **DIE ERSTE RECHERCHE: DAS PROJEKT, DIE ABGABENORDNUNG UND DER STIFTUNGSZWECK**

Auf der Suche nach Fördermitteln ist zunächst zu unterscheiden zwischen den vielen unterschiedlichen Stiftungstypen, und es geht bei dieser ersten Recherche darum, den Typus der gemeinnützigen Förderstiftung auch wirklich eindeutig zu identifizieren. Danach ist zu bedenken, dass auch diese Stiftungen ihre Fördertätigkeit ganz unterschiedlich ausüben. Eines jedoch sollten klassische Förderstiftungen gemeinsam haben: Sie schütten einen Teil der mit ihrem Stiftungsvermögen erzielten Erträge aus an gemeinnützige Projekte und deren Projektverantwortliche, die dabei oftmals als Fördermittelempfänger bezeichnet werden.

Wer nun auf der Suche nach Fördermitteln eine oder mehrere Förderstiftungen identifiziert hat, muss als nächstes herausfinden, bei welcher dieser Stiftungen sein Projekt

thematisch korrekt platziert ist. Und an dieser Stelle sind wir wieder bei der AO, denn der potenzielle Fördermittelempfänger muss prüfen, ob sein Projekt überhaupt eindeutig als gemeinnützig anerkannt ist oder nicht – er muss sich also mit § 51 bis 54 der AO auseinandersetzen. Und er sollte wissen, dass ein Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) existiert. Nun umfasst die gesamte Abgabenordnung 141, der Anwendungserlass zur AO sogar 205 Seiten. Der Begriff »Integration« findet sich in beiden Dokumenten an einer einzigen Stelle: Im § 68 der AO sind Ausführungen über »Integrationsbetriebe« niedergelegt. Auf den übrigen 345 Seiten ist das Wort Integration nicht zu finden. Was macht also derjenige, der ein gemeinnütziges Integrations-Projekt durchführen möchte und dafür finanzielle Mittel sucht?

Hier ist die Einordnung des eigenen Projektes in den schon erwähnten Kanon der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung vorzunehmen: Projektträger sollten die § 51 bis 54 der AO lesen (vier Seiten, das ist machbar) und sich überlegen, welchem der dort aufgeführten Zwecke ihr Projekt zuzuordnen ist. Dabei ist ein wenig Kreativität gefragt, eben weil das Thema »Integration« (noch) nicht explizit aufgenommen ist in diesen wesentlichen Teil der AO. Am geeignetsten erscheinen zunächst die Ziffern 10, 13 und 15 des § 52,2. Aber natürlich können Integrationsprojekte auch angesiedelt sein in Ziffer 5 (Kunst und Kultur), in Ziffer 21 (Sport) oder in einem der anderen gemeinnützigen Bereiche. Da Vorhaben, die die Integration befördern sollen, vielfach Themen- und Kanonübergreifend konzipiert sind, um die gesamtgesellschaftliche Wirkung zu erhöhen, bietet die Abgabenordnung vielerlei Anknüpfungspunkte.

Wer dabei feststellt, dass sein Vorhaben vielleicht gar nicht gemeinnützig ist, muss nicht verzweifeln, denn in diesem Fall kann er immer noch versuchen, einen Sponsor zu gewinnen. Wichtig zu wissen ist, dass die drei Geberleistungen gemeinnützige Förderung (eher Stiftungen), Spende und Sponsoring (beides eher Unternehmen/Sponsoren) sowohl hinsichtlich der ihnen innewohnenden Intention als auch der auf beiden Seiten – beim Geber und beim Empfänger – zum Tragen kommenden steuerlichen Wirksamkeit höchst unterschiedlich sind.

Wer sein Projekt aber in einem oder gar in mehreren der AO-Zwecke thematisch wiederfindet, ist schon auf einem guten Weg in Richtung einer helfenden Stiftung. Nun ist eine konkrete Förderstiftung zu identifizieren, die diesen



AO-Zweck, in den der potenzielle Fördermittelempfänger sein Projekt eingeordnet hat, in ihren Stiftungszweck (siehe Stiftungssatzung) aufgenommen hat. Ist eine solche Stiftung gefunden, sollte der potenzielle Fördermittelempfänger sie umgehend ansprechen.

#### **DER NÄCHSTE SCHRITT: DIE KONTAKTAUFNAHME MIT DER FÖRDERSTIFTUNG**

Wie sieht die ideale Förderansprache oder die perfekte Projektanfrage an eine Förderstiftung aus? Der Begriff »Projekt« verdeutlicht bereits eine wesentliche Voraussetzung, die bei vielen Förderstiftungen zunehmend an Bedeutung gewinnt: Der Projektcharakter des Vorhabens sollte deutlich erkennbar sein. Was heißt das? Laut Definition ist ein Projekt ein einmaliges Vorhaben, das aus einem Satz von abgestimmten, gelenkten Tätigkeiten mit Anfangs- und Endtermin besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit, Kosten und Ressourcen ein Ziel zu erreichen. Oder kurz gesagt: Ein Projekt zeichnet sich aus durch Einmaligkeit, begrenzte zeitliche Dauer sowie einen definierbaren Aufwand.

Hat das eigene Vorhaben einen belegbaren Projektcharakter, beginnt die zweite Stufe der Recherche, denn Voraussetzung für die finanzielle Förderung eines

Vorhabens Dritter (Projektförderung) durch eine Förderstiftung ist die Übereinstimmung des Förderprojektes mit dem in der Stiftungssatzung niedergelegten Stiftungszweck. Handelt es sich um eine Förderstiftung, die bereits einen hohen Grad an Professionalisierung erreicht hat, hat sie darauf aufbauend vielleicht sogar schon eine Förderprogrammatische und Leitlinien entwickelt, die die Erfüllung des Stiftungszweckes praxisnah definieren und formulieren. Damit steht der Stiftung ein Regelwerk zur Verfügung, mit dessen Hilfe die zuständigen Personen in der Stiftung die eingehenden Anfragen nach einer finanziellen Projektförderung prüfen und beurteilen können. Die meisten Stiftungen setzen inzwischen voraus, dass ein potenzieller Fördermittelempfänger sich bereits im Vorfeld ausführlich mit Satzung, Programmatik und Leitlinien der Stiftung auseinandergesetzt hat – viele Stiftungen haben ihre inhaltlich-programmatischen Grundlagen deshalb auf ihren Internetseiten kommuniziert. Im Idealfall ist dort allerlei Hilfreiches zu finden, zum Beispiel Berichte aus der laufenden Fördertätigkeit der Stiftung.

Passen Projekt und Stiftungszweck zusammen, sollte der potenzielle Fördermittelempfänger herausfinden, wer der richtige Ansprechpartner für ein erstes Telefonat mit der Stiftung ist. Dieses Gespräch bietet die Möglichkeit, sich im direkten Kontakt über die Projektinhalte einerseits und die Stiftungsplanungen andererseits auszutauschen. Denn es ist durchaus nicht so, dass Stiftungen nur darauf warten, Fördermittel ausschütten zu können. In einem ersten Gespräch sollte der potenzielle Fördermittelempfänger versuchen, dem Stiftungsmitarbeiter die drei grundlegend erforderlichen Elemente seiner Projektanfrage kurz vorzustellen: 1. Die Projektskizze, die auf ein bis zwei Seiten aufzeigt, wer, was, wann, wo, warum mit welchen Zielen durchführen möchte. 2. Die Kostenaufstellung, die alle für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Ausgaben und Aufwendungen aufzeigt sowie 3. der Finanzierungsplan, der erklärt, wie, wodurch und von wem alle anfallenden Ausgaben gedeckt werden sollen (Einnahmen, Eigenmittel, Sponsoring, weitere Förderer).

Hat der potenzielle Fördermittelempfänger diese drei Bausteine beisammen, sollte er auch bei anderen Förderstiftungen oder sogar Sponsoren gut aufgestellt sein, wenn es doch nicht zu einer Förderung der zuerst angesprochenen Stiftung kommt. Dieses mehrgleisige Denken ist deshalb so wichtig, da jede Förderstiftung neben der inhaltlichen Prüfung einer Förderanfrage auf den Bezug zur eigenen Satzung in die abschließende Entscheidung auch

Parameter einfließen lässt, wie die Budgetplanung und eigene thematische Schwerpunktsetzungen. Der potenzielle Fördermittelempfänger kann also inhaltlich bei der von ihm angesprochenen Förderstiftung grundsätzlich richtig liegen, der Stiftungsvorstand aber sagt ihm aus anderen Gründen keine Fördermittel für sein Vorhaben zu. Umso wichtiger ist es deshalb, immer andere potenzielle Förderer in der Hinterhand zu haben.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass der potenzielle Fördermittelempfänger gut beraten ist, wenn er ein über sein singuläres Vorhaben hinausgehendes mittelfristiges Förderkonzept verfolgt. Dabei geht es zunächst darum, sich überzeugend zu überlegen, welche Stiftungen und Sponsoren er für sein konkretes Vorhaben anspricht, und ob die diesen Unterstützern zugeordneten Fördermittelhöhen in einem realistischen Verhältnis zueinander stehen. Darüber hinaus aber ist der potenzielle Fördermittelempfänger gut beraten, im Sinne einer mittelfristigen Gesamtplanung eine Vorstellung davon zu haben, wie seine zukünftigen Vorhaben aussehen und wen er dafür vielleicht als Unterstützer gewinnen will. So haben die meisten Stiftungen definiert, in welchem Rhythmus sie einen Projektpartner fördern möchten, und nur die wenigsten gehen ohne besondere inhaltliche Bezüge dauerhafte Förderverpflichtungen ein. Oder Stiftungen haben konkret definiert, wie sie sich Aufteilung und Herkunft der aufzubringenden finanziellen Mittel vorstellen.

### FAZIT

Wer nun denkt, dass seine Projektanfrage mit diesem Wissen bei fast jeder Stiftung so gut wie bewilligt ist, liegt leider falsch. Entscheidend ist, dass jede Stiftung andere Kriterien und Vorgehensweisen anwendet, wenn es um die Vergabe ihrer Fördermittel geht. Einige Basisfragen, die sich der potenzielle Fördermittelempfänger vor seiner Ansprache von Förderstiftungen aber stellen sollte, gelten für alle Stiftungen und sind in fast jedem Fall anwendbar. Die aufwendige Recherche lohnt sich also immer.

- In welchem der über 25 gemeinnützigen Förderzwecke der Abgabenordnung ist mein Vorhaben angesiedelt?
- Wie formulieren die Satzungen der infrage kommenden Förderstiftungen den eigenen Stiftungszweck (auch hier im Sinne der Abgabenordnung), und welche Einschränkungen sind darin formuliert?
- Was sagen die Kommunikationsinstrumente der Stiftungen (Internetseiten, Broschüren, Berichte, Flyer, Presseartikel) über Analogien zu meinem eigenen Vorhaben?

- Wer ist mein konkreter Ansprechpartner in der vermeintlich passenden Stiftung, und kann ich zunächst informell-beratend mit diesem telefonieren oder meine Idee der Stiftung per E-Mail zukommen lassen für eine erste Einschätzung?
- Und schließlich: Bin ich in der Lage, Projektskizze, Kostenaufstellung und Finanzierungsplan verständlich, vollständig und überzeugend einer oder mehreren Stiftungen vorzulegen?

Wer diese Basisfragen für sein Vorhaben beantwortet hat, ist mit seinem Förderantrag schon auf einem guten Weg. Den idealen Antrag gibt es nicht. Aber es gibt einige Dinge, welche die Beantragung vereinfachen und die Aussicht auf eine Förderung positiv beeinflussen können. Die Basis dafür bilden die zielgerichtete Vorbereitung und die gute Recherche des potenziellen Fördermittelempfängers. Viel Erfolg! →



Der Autor

### MALTE SCHUMACHER

Malte Schumacher (Jg. 1966) hat von 1988 bis 1998 Geschichte mit Schwerpunkt Wissenschafts- und Technikgeschichte sowie Deutsche Literaturwissenschaft an der TU Braunschweig studiert. Bis 2000 war er in der Umweltkommunikation der Volkswagen AG, Wolfsburg tätig. Anschließend setzte er als Selbstständiger Publikations- und Kommunikationsprojekte für unterschiedliche Auftraggeber (u. a. Volkswagen AG, Herzog August Bibliothek, NEOMAN Salzgitter, 11Freunde) um. 2005 bis 2011 war Malte Schumacher dann als Fachreferent für Projektmanagement und Kommunikation in der STIFTUNG NORD/LB · ÖFFENTLICHE angestellt. Während dieser Zeit absolvierte er den DSA-Lehrgang zum Zertifizierten Stiftungsmanager. Im Oktober 2011 gründete er die Agentur »Malte Schumacher// Strategien und Kommunikation«, deren Angebot sich an Stiftungen, Institutionen, Unternehmen und Projektträger richtet.